

**Teil A Planzeichnung**  
 Die Planzeichnung wurde auf der Klausurkarte bzw. den Klausurkarten der Städte Böblingen und Sindelfingen, Stand: März 2005 erstellt.  
 Die Klausurkarte enthält die neue Gemarkungsgrenze zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen.  
 Die Stadt Sindelfingen wurde am 23. Juli 2005 von der Stadt Böblingen eingemeindet und ist seit dem 27. Juni 2005 ein Stadtteil von Böblingen.  
 Die Rechtsweisung ist befristet seit 1. Juli 2005.



**PLANZEICHNERKLÄRUNG**

**Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**  
 - Straßenverkehrsflächen  
 - Wasserflächen  
 - Grünflächen  
 - sonstige Verkehrsflächen (Teilfläche Langer See)

**Sonstige Flächen (§ 9 Abs. 7 BauGB)**  
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
 - Nachteilige Übernahme (§ 9 Abs. 8 BauGB)  
 - Grünwasserstelle

**Informelle Darstellung**  
 - Grenze der räumlichen Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne  
 - Straßenverläufe  
 - Straßeneinmündungen  
 - Straßennetze (Auszug)  
 - Aufhebung der Straßenverkehrsflächen (geplant)  
 - Bahnstrecken (geplant)  
 - Lärmschutzwall (RE-Planung, Stand: August 2003)

Die Informationen Darstellungen sind nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplans.

**Teil B Textteil**  
 Teil B1: Textliche Festsetzungen

1. Flächen für die Aufnahmen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen (§ 9 Abs. 23 BauGB)

1.1 Die Flächen sind so zu gestalten, dass sie die erforderlichen Pflanzflächen für die Aufnahmen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen in ausreichender Weise sicherstellen und bei Abzug eventueller Pflanzflächen im Vergleich mit der ursprünglichen Fläche nicht vermindert werden. Die Flächen sind mit Pflanzungen (Bäume/Sträucher) mit einer Fläche von mindestens 12,5 m<sup>2</sup> anzuzeigen.

1.2 Begründung der öffentlichen Verkehrsflächen (insoweit die öffentlichen Verkehrsflächen sind mindestens 100 m<sup>2</sup> groß und die öffentlichen Verkehrsflächen sind mindestens 20-25 m breit) mit einem Baumumfang von 20-25 cm anzuführen.

**Teil B Textteil**  
 Teil B2: Nachteilige Übernahme (§ 9 Abs. 8 BauGB)

1. **Bebauungsgebiet**  
 Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans befindet sich vollständig innerhalb des durch die Rechtsverordnung vom 08.12.2003, in Kraft getreten seit dem 27. Juni 2005, festgesetzten Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Flugfeld - Tower-Area". Die Fläche ist dem Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" zugeordnet. Die Fläche ist dem Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" zugeordnet. Die Fläche ist dem Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" zugeordnet.

2. **Nachteilige Übernahme**  
 Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans befindet sich vollständig in der Außenzone des Bebauungsplans "Flugfeld - Tower-Area". Die Fläche ist dem Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" zugeordnet. Die Fläche ist dem Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" zugeordnet.

3. **Grünwasserstellen**  
 Die Grünwasserstellen sind im Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" festgesetzt. Die Fläche ist dem Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" zugeordnet.

**Teil B Textteil**  
 Teil B3: Hinweise

1. **Geltungsbereich**  
 Das Projekt liegt innerhalb der räumlichen Zone I nach DIN 4149. Die Fläche ist dem Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" zugeordnet. Die Fläche ist dem Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" zugeordnet.

2. **Abstand**  
 Der Abstand zwischen den Gebäuden und den Bäumen ist im Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" festgesetzt. Die Fläche ist dem Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" zugeordnet.

3. **Abstand**  
 Der Abstand zwischen den Gebäuden und den Bäumen ist im Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" festgesetzt. Die Fläche ist dem Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" zugeordnet.

**Zweckverband**  
 Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

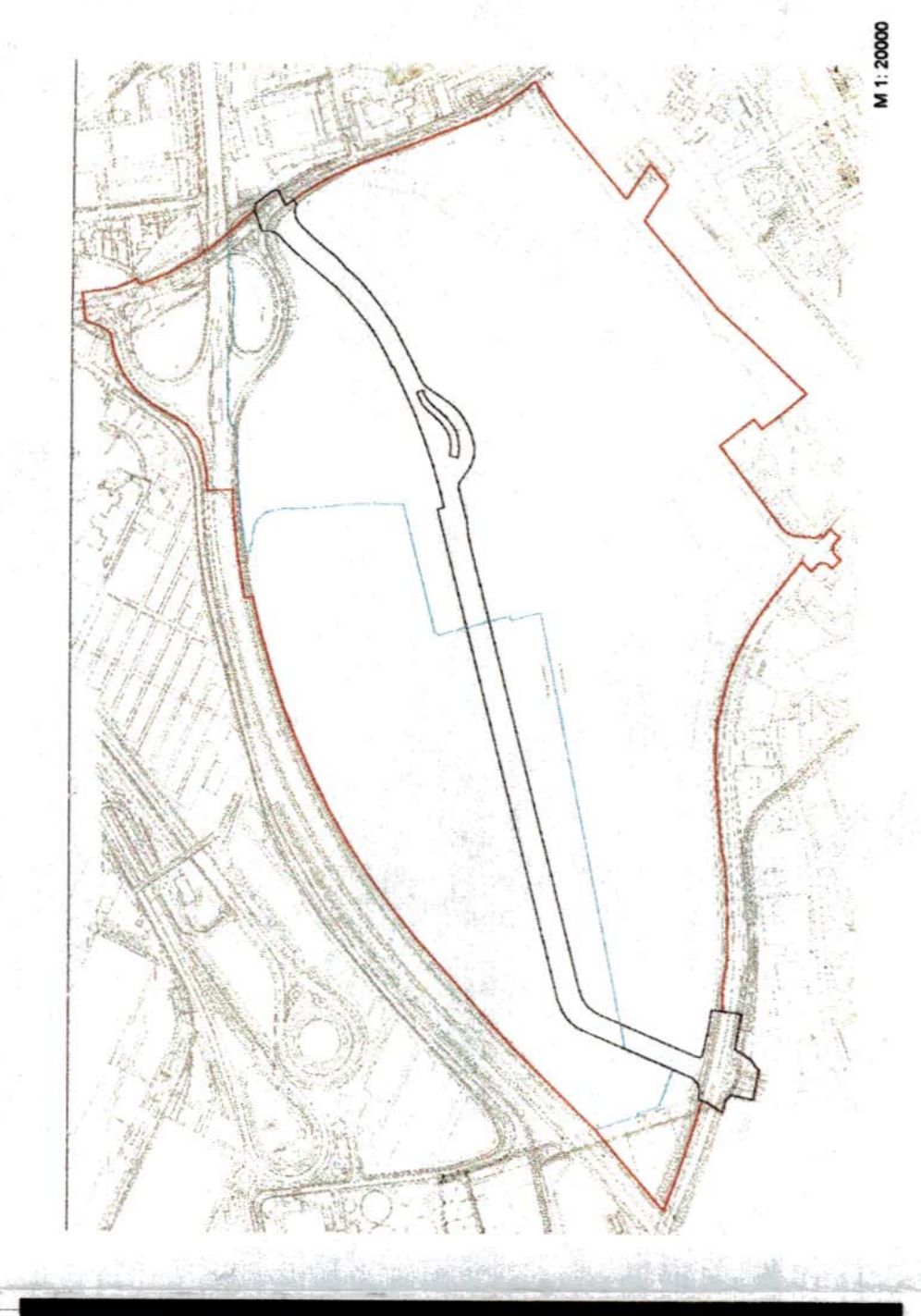
**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften**  
**"Flugfeld - Tower-Area" 1.0**

Im Bereich zwischen den südlichen Grenzen der geplanten Grundstücke, die im Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" festgesetzt sind, sind die öffentlichen Verkehrsflächen festzusetzen. Die Fläche ist dem Bebauungsplan "Flugfeld - Tower-Area" zugeordnet.

**Geplant:**  
 Böblingen, am 19.07.2005  
 Sindelfingen, am 19.07.2005

**Plan:**  
 genehmigt: 6.22 ha  
 Zweck: Böblingen/Sindelfingen

**Vorgang:**  
 Fläche: 6.22 ha



**RECHTGRUNDLAGEN**

Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Nr. 52 S. 2414 ff.)  
 Bauabwärtung (BauAVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Finanzstrukturgesetzes vom 27. Juni 2005 (BGBl. I S. 132)  
 Planrechtliches Baugesetz (PlanR-BauG) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 56)  
 Landesplanung (Landesplanungsgesetz (LPBG)) in der Fassung vom 14. Dezember 2004 (BGBl. I S. 585) mit Wirkung vom 2. Januar 2005

**FLÄCHENSTATISTIK**

Geltungsbereich	In ha	In %
Verkehrsflächen, gesamt	6,22	100,00
Verkehrsflächen, öffentlich	6,22	100,00
Verkehrsflächen, privat	0,00	0,00

Verkehrsflächen bez. Zweckbestimmung

**Planung**  
 19.07.2005  
 D. Schick